

HINWEISE

4. Juni 2021
54/2021 Tx/Bkl

Aktualisierte Coronavirus-Impfverordnung im Bundesanzeiger veröffentlicht

Die aktualisierte Coronavirus-Impfverordnung wurde am 02.06.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Sie tritt zum 7. Juni 2021 in Kraft und ersetzt die Coronavirus-Impfverordnung vom 10. März 2021.

Inhaltlich enthält die Verordnung folgende Neuerungen:

- Wegfall der Priorisierungsreihenfolge bei den Schutzimpfungen;
- Anspruchsberechtigt für eine Schutzimpfung sind alle in Deutschland Beschäftigte;
- Betriebsärzte sollen Leistung eigenständig erbringen können – Notwendigkeit der Anbindung an ein Impfzentrum entfällt;
- Einbeziehung auch der nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom Arbeitgeber bestellten Betriebsärzte;
- Betriebsärzte können die Impfstoffe und das Impfbesteck und -zubehör unentgeltlich über Apotheken beziehen;
- Vergütung auch der Betriebsärzte für die Erstellung eines Impfbestands;
- Hinweis zur Haftung bei Impfungen in Unternehmen: Corona-Impfungen in Betrieben gelten nicht als betrieblich veranlasst, sondern als Teil der staatlichen Impfkampagne zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2, sodass ein Erfüllungsverhältnis alleine zwischen dem Betriebsarzt und dem Anspruchsberechtigten besteht.

Sie können das Dokument direkt unter www.bundesanzeiger.de einsehen.